

Passen 10x20" vom Q7 auf den Touareg I ohne Verbreiterungen an der Karosse ?

Beitrag von „StefanR.“ vom 19. Oktober 2014 um 19:54

Hallo,

hätte 10x20 ET 44 Felgen vom Audi Q7 angeboten bekommen. Passen diese ohne Probleme auf einen Touareg ?

Reifen wären 295/40 R20

MfG Stefan

Beitrag von „m5_proppi“ vom 20. Oktober 2014 um 07:09

Ohne Probleme ist so eine Sache.

Die Felgen sind mit 10x zimelich breit - Touareg hat original normalerweise 9,5x20

Zudem ist die ET mit 44 ziemlich gering.

Mal von der Eintragung abgesehen welche sich sehr schwierig darstellen dürfte aufgrund fehlender Materialgutachten, musst du zum abdecken der Radhäuser mit Sicherheit die Kotflügelkanten mit den Kunststoffblenden erweitern.

Beitrag von „StefanR.“ vom 20. Oktober 2014 um 17:10

Die Traglastbescheinigung ist kein Problem die bekommt man bei der Audi Hotline. Welche Verbreiterungen meinst du ?

MfG Stefan

Beitrag von „m5_proppi“ vom 21. Oktober 2014 um 13:27

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/19749-passen-10x20-vom-q7-auf-den-touareg-i-ohne-verbreiterungen-an-der-karosse/>

Es gibt z.B. diese Kunststoffleisten die man ankleben kann für 2x€...kann dir aber nicht sagen ob es bei dir mit diesen Felgen reicht.

Schraub die Felgen mal drauf und schau es dir an.

Beitrag von „grduc“ vom 23. Oktober 2014 um 13:58

Hallo,
ich fahre die felgen mit 295 45 20 bereifung habe kein problem,
aber lebe im ausland !!!
weiss nicht ob ihr probleme mit dem D tuev habt!!!

Beitrag von „StefanR.“ vom 23. Oktober 2014 um 17:08

Das schaut doch sehr gut aus. Und auch nicht so das man Verbreiterungen benötigen würde.
Stehen die Reifen denn aus dem Radkasten raus ?
MfG Stefan

Beitrag von „grduc“ vom 24. Oktober 2014 um 08:15

[Zitat von StefanR.](#)

Das schaut doch sehr gut aus. Und auch nicht so das man Verbreiterungen benötigen würde.
Stehen die Reifen denn aus dem Radkasten raus ?
MfG Stefan

Ja vorne ein bisschen hinten nicht so viel (die lauffläche ist genau unter dem kotflügel in der tiefsten stufe luftf. mit dem **Cooper** Zeon XST reifen)!!!
siehe bilder !!! und ein bild in hoechste stufe luftf.

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Beitrag von „coala“ vom 24. Oktober 2014 um 09:33

Servus,

so einfach ist es in Deutschland nicht (mehr). Waren früher noch einige gutmütige TÜV-Prüfer damit zufrieden, dass die Profillauffläche selbst zumindest oben nicht über die Fahrzeugkontur heraus stand, so wird dies mittlerweile erheblich restriktiver gehandhabt.

Der betreffende Teil des §36 a ist da ganz eindeutig, was die Definition einer vorschriftsmäßigen Radabdeckung betrifft und es reicht eben *nicht* aus, dass die Räder nur "von oben drauf geschaut" abgedeckt sind 😞 Näheres gibt es für Interessierte hier: [KLICK](#)

Grüße
Robert